

Was gilt bei Cannabis am Steuer?



- Cannabis kann mehrere Tage nach dem Konsum nachgewiesen werden und zur Fahruntüchtigkeit führen.
- Wer bei einer Fahrt unter Cannabis-Einfluss erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit:
 - Bußgeld von 500 €–1.500 €
 - 2 Punkte im Fahreignungsregister
 - 1-3 Monate Fahrverbot
- Nimmst du regelmäßig Cannabis ein, wird die Fahrerlaubnis langfristig entzogen.
 - Führerschein muss neu beantragt werden
 - Nachweise, dass du 1 Jahr lang keine Drogen genommen hast
 - (Du bist mindestens 1 Jahr ohne Führerschein)
 - ggf. ist eine erneute Führerschein-Prüfung nötig
- Wer unter Cannabis-Einfluss Auto fährt, macht sich strafbar und muss mit einer hohen Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren rechnen.
- Der Besitz von Cannabis wird strafrechtlich verfolgt.

Was gilt bei anderen Drogen?



Auch wenn du nicht am Straßenverkehr teilnimmst, wirkt sich der Konsum als auch der Besitz von Drogen negativ auf deinen Führerschein aus:

Konsum

- Konsumierst du Party-Drogen (Ecstasy, Speed, Kokain...) wird dir der Führerschein entzogen – unabhängig davon, ob du zum Zeitpunkt der Drogen-Einnahme am Verkehr teilgenommen hast oder nicht.
- Es gibt keine Grenzwerte! Jeder Nachweis führt zu einem Entzug des Führscheins – egal, wie lange der Konsum her ist.

Besitz

- Wenn bei dir „harte“ Drogen wie Ecstasy, Speed oder Kokain gefunden werden, musst du zu einem fachärztlichen Dienst. Dieser überprüft, ob du Drogen genommen hast. Ist das der Fall, ist der Schein lange weg. Die Untersuchung kostet dich außerdem viel Geld.

Was musst du tun, um deinen Führerschein wiederzubekommen?

- Um deinen Führerschein zurückzuerhalten, musst du nachweisen, dass du 1 Jahr lang keine Drogen genommen hast.
- Hast du Nachweise über 1 Jahr gesammelt, musst du einen Antrag auf Erteilung des Führscheins stellen und eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) machen. Dort überprüfen Ärzt*innen und Psycholog*innen, ob du künftig drogenfrei leben wirst.
- ggf. ist eine erneute Führerschein-Prüfung nötig

Das alles musst du selbst bezahlen, was viele hundert Euro kostet.

Was ist ein besonderes Aufbauseminar?

Fährst du unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol in der Probezeit, ordnet die Führerscheinstelle ein besonderes Aufbauseminar an. Dabei wird dein Verkehrsverhalten analysiert und dein Problembewusstsein geschärft.

Kosten: 250–500 €

Dauer: 3 Sitzungen zu je 180 Minuten mit 2–12 Teilnehmer*innen

Ablauf: Gruppengespräche, Aufgaben zwischen den Sitzungen



Infos und Beratung

- **Führerscheinstelle des Landratsamtes Roth** (Westring 36, 91154 Roth, Tel: 09171 81-1162)
- **Gesundheitsamt Roth** (Westring 36, 91154 Roth, Tel: 09171 81-1601)
- **Amt für Jugend und Familie** (Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel: 09171 81-1226)
- **Kreisjugendring Roth** (Weinbergweg 4, 91154 Roth, Tel: 09171 81-4600)
- **Verkehrswacht Roth-Hilpoltstein e.V.** (Lohgartenweg 20a, 91154 Roth, Tel: 09171 894 84 91 verkehrswacht-roth@gmx.de)
- **www.fuehrerschein.de** (Infos, Fahrschul- und Übungsplatzfinder, virtuelle Fahrschule und super Promillerechner in Form einer virtuellen Bar)



IMPRESSUM

Herausgeber: Kreisjugendring Roth in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Roth und der Führerscheinstelle
Weinbergweg 4
91154 Roth
E-Mail: info@kjr-roth.de
Kontakt/Internet: www.kjr-roth.de
Redaktion: Maria Jörg, Stefan Holzapfel und Daniela Potzler
Stand: 01/2023
Druck: Landratsamt Roth Druckerei
Gesamtgestaltung, Produktion: Landratsamt Roth
Foto/Bildnachweis: 123rf.com

Let's talk about

Drugs

Alkohol



Endlich hinterm Steuer sitzen? Frei, flexibel und unabhängig sein?

Du wirst oder bist 15 und möchtest den Moped-Schein machen? Am besten schon mit 16 die Fahrschule hinter dich bringen und am 18. Geburtstag alleine fahren? Oder brauchst du den Schein für deine zukünftige Arbeit?

Klar, sobald du fährst, musst du nüchtern sein. Ganz so einfach ist es aber nicht!

Wirst du ab Deinem 14. Geburtstag des Öfteren angetrunken oder sehr betrunken von der Polizei angetroffen, wird das an die Führerscheinstelle gemeldet und dort bis zu zehn Jahre gespeichert!

Das gilt auch bei Auffälligkeiten wegen illegaler Drogen und Gewalttaten. Wenn du nämlich deinen Führerschein beantragst, werden deine Einträge bei der Polizei überprüft, um deine Fahr-Eignung zu bewerten. Die Führerscheinstelle kann dir die Erteilung deines Führerscheins verweigern, bis du den Nachweis erbracht hast, frei von Alkohol, Drogen und Gewalt zu sein.

Das kann von einem fachärztlichen Dienst oder in einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) geprüft werden. Weigerst du dich, daran teilzunehmen, erhältst du keinen Führerschein.

Du musst die hohen Kosten selbst tragen!

Wusstest du nicht?

Jetzt schon!

Details findest du auf den nächsten Seiten!

Wann habe ich wie viel Promille?

Trink-Häufigkeit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle. Außerdem die Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt des letzten Essens und die Zeit, die seit dem Alkohol-Konsum vergangen ist.

WICHTIG

- Um 0,1 Promille abzubauen, braucht der Körper ca. 1 Stunde.
- Du kannst den Abbau des Alkoholwertes im Blut durch **NICHTS** beschleunigen, weder durch
 - fettiges Essen,
 - viel trinken,
 - Kaffee oder Energy Drinks,
 - körperliche Betätigung (z.B. tanzen)
 - oder schlafen.

Diese Maßnahmen geben dir vielleicht das Gefühl, etwas nüchterner zu sein, du bist es aber nicht.

Was ist bei einem Unfall?

Fahren unter Alkohol oder Drogen heißt: Versicherungsschutz verfällt!

Allein dein Alkoholpegel oder Drogenkonsum reicht als Grund, dich zumindest für **mitschuldig** am Unfall zu erklären.

Was kann mir passieren, wenn ich den Führerschein schon besitze?

WICHTIG:

Während der **Probezeit** gelten 0,0 Promille am Steuer. Normal dauert die Probezeit 2 Jahre, die 0,0 Promille gelten aber immer bis zum 21. Geburtstag (auch wenn die 2 Jahre früher um sind).

Wann kann ich kontrolliert werden?

IMMER!

Personen- und Alkoholkontrollen durch die Polizei sind jederzeit ohne besonderen Grund erlaubt. Bei auffälligem Verhalten in der Öffentlichkeit, z. B. öffentlichem Trinken, Lärm, Belästigung von Personen oder Prügeleien, ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher.



Bild © Bayerische Polizei

Wie läuft eine Kontrolle ab?

Bei der Kontrolle durch die Polizei werden Name, Geburtsdatum und Adresse erfragt.

Besteht Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum wird genauer ermittelt. Darüber hinaus verständigt die Polizei – wenn du noch minderjährig bist – deine Eltern und lässt dich abholen.

Dann werden das Jugendamt und die Führerscheinstelle schriftlich informiert.

Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass du unter Alkohol oder Drogen ein Fahrzeug geführt hast, wird sie einen Test fordern. Verweigerst du den Test, wird eine Blutprobe durch einen Arzt veranlasst.

Tipps

- Mach keine falschen Angaben über Namen und Adressen! Das wird sofort überprüft.
- Du brauchst dich nicht selbst zu belasten!
- Du hast das Recht, keine Angaben zu machen oder vor einer Aussage mit einem Rechtsbeistand zu sprechen!
- Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu mehr Ärger.

Zu Fuß betrunken unterwegs

- Bei Kontrolle durch die Polizei können deine Daten an die Führerscheinstelle weitergeleitet werden.
- Bei häufigen oder extremen Meldungen verlangt die Führerscheinstelle fachärztliche Untersuchungen oder eine MPU. Das alles kostet dich viel Zeit und Geld!
- Je nach Ergebnis kann der Führerschein entzogen werden oder dein Antrag wird abgelehnt.

Auf dem Fahrrad betrunken unterwegs

- Unter 1,6 ‰ drohen dir die gleichen Folgen wie zu Fuß.
- Bei mehr als 1,6 ‰ drohen dir:
 - 3 Punkte im Fahreignungsregister (FAER)
 - MPU und ggf. Entzug der Fahrerlaubnis
 - Verbot, Fahrrad zu fahren

Was ist die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)?

Kosten: 500–2.000 €

Dauer: ca. 3–4 Stunden

Wann nötig: bei festgestelltem Alkohol- oder Drogenmissbrauch oder Gewalt

Ablauf: ärztliche Untersuchung, Blut- und Urintest, Leistungs- und Reaktionstest, psychologisches Gespräch

Themen: Gründe für das Fehlverhalten, Einstellungs-/Verhaltensänderungen seit dem Vorfall, Möglichkeiten zur zukünftigen Vermeidung

Tipps:

- Rechtzeitige Vorbereitung (kostenlose Beratung bei der Führerscheinstelle nutzen)
- Nachweise bis zur MPU, dass du keine Drogen genommen und keinen Alkohol getrunken hast
- Vorbereitung bei Fahrschule / Vorbereitungsstelle

Promillegrenze überschritten: Ab wann droht was?

Tipps für Jugendliche



ab 1,1‰

- Entzug der Fahrerlaubnis
- variable Geldstrafe nach Tagessätzen oder Freiheitsstrafe

ab 0,5‰

- 500-1.500 € Bußgeld
- 2 Punkte in Flensburg
- 1-3 Monate Fahrverbot

ab 0,3‰ bei Gefährdung des Verkehrs

- 3 Punkte in Flensburg
- Entzug der Fahrerlaubnis
- Geld- oder Freiheitsstrafe

>0,0‰ als Fahranfänger*in

- 2 Jahre Probezeitverlängerung
- mind. 250 € Bußgeld
- 1 Punkt in Flensburg
- Teilnahmepflicht am Aufbauseminar

- Trink **nicht**, wenn du mit dem Auto oder Fahrrad am Verkehr teilnehmen musst.
- Überleg dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, **bevor** du ausgehst.
- Trink nur so viel, dass du die **Kontrolle** über dein Handeln behältst.
- **Passt aufeinander auf!** Freunde*innen sind dazu da, sich gegenseitig zu schützen.
- Lass dich **nicht** zum Fahren überreden, wenn du getrunken hast.
- Steig nicht bei Fahrer*innen ein, die getrunken haben.
- Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Taxi.
- Wechselt euch im Freundeskreis mit Fahren ab: „**1 von 4**“ – ein Mal im Monat fährst du, drei Mal kannst du etwas trinken und die anderen sind dran.
- Als Anfänger*in kann man mit erfahrenen Bekannten auf **Übungsplätzen** trainieren, um das Verhalten des Autos besser kennen zu lernen.
- Ein **Fahrsicherheitstraining** (z. B. beim ADAC) in regelmäßigen Abständen hilft dir, in schwierigen Situationen die Kontrolle zu behalten und Unfälle zu vermeiden.